
**Protokoll zur 03. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow
am 11.12.2024**

Tagungsort: Kiek In" Ostseebad Prerow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:01 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 7-051/2024 – 7-062/2024
Seiten: 1 - 25

gez. Seidlitz gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollantin

| Anwesenheit |
|--|
| anwesend |
| Herr Christian Seidlitz Herr Heiko Barthel Herr Roman Grzonka Frau Dr. Katja Kleist Herr Jörn-Henning Padderatz Herr Henry Plotka Herr Ralf Schuba Herr Willi Wolff |
| entschuldigt Herr Michael Jahncke Herr Markus Lau |

Gäste:**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2024)
Anlage
- 8 Bereitstellung von Finanzmitteln zur 40%igen Beteiligung an den tatsächlich anfallenden Rückbaukosten der alten Seebrücke in Prerow
Vorlage: 7-041/24
- 9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 7-061/24
- 10 Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-063/24
- 11 Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 7-065/24
- 12 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025
Vorlage: 7-066/24

- 13 Reprädikatisierung der Gemeinde Ostseebad Prerow als Ostseebad
Vorlage: 7-067/24
- 14 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]

Tischvorlagen

- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-069/24
- 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Kurabgabesatzung)
Vorlage: 7-068/24

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren gem. Hauptsatzung bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **8 von 10** – beschlussfähig

2 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsantrag:

Tischvorlage Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister
 Vorlage: 7-070/24
als TOP 13a

Abstimmung über Tischvorlage als TOP 13a

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 8 |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 8 | 0 | 0 |

Tischvorlage Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow
 Vorlage: 7-069/24
als TOP 13b

Abstimmung über Tischvorlage als TOP 13b

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 8 |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 8 | 0 | 0 |

Tischvorlage 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Kurabgabebesatzung)

Vorlage: 7-068/24

als TOP 13c

Abstimmung über Tischvorlage als TOP 13c

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 8 |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 8 | 0 | 0 |

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 8 |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 8 | 0 | 0 |

Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung bestätigt.

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Bericht aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreterersitzungen vom 13.11.2024

- Entscheidung über die Fortführung eines Streitverfahrens
- Vergabeverfahren
- Erwerbsangelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Umstellung Parkautomaten – Wegfall Tagesticket, dafür auf 4 bis 8 Stunden
- Kontrolle Kurkarten - Scanner an WCs
- Windpark Gennacker – das Verfahren wird nicht weiter geführt
- Abriss Altenheim bis 31.03.2025 – bis zum Neubau des betreuten Wohnens, kommt ein Parkplatz
- Gespräche mit den Nationalpark – Gebiete tauschen
- Sachbeschädigung auf der Seebrücke besprochen – Datenschutz wegen Kameras
- Partnerschaft mit Chor von Malmö
- Vorstellung Parkleitsystem
- rauchfreier Strandabschnitt – Hinweisschilder aufstellen, keine Verbote
- viele Veranstaltungen im Jahr 2025

4 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

- **Bauausschuss 28.11.2024**
 - Anträge und andere Bauangelegenheiten
 - Parkplatz Ortseingang Prerow

**Herr Lau erscheint zur Sitzung um 18:09 Uhr.
Somit sind 9 GV-Mitglieder beschlussfähig.**

- mit Ortsgestaltungssatzung von Wustrow, Born beschäftigt
 - Gespräch mit Amt – Themen – was passiert mit dem Schotter vom GST-Lager; Schützenhaus, Schießplatz
 - Flächennutzungsplan ist in Arbeit
 - Ortskern – B-Plan ist fast fertig
 - Radweg Hohe Düne
 - Handwerkerhof
 - Abriss Altersheim und als Parkplatz nutzen bis zu Bebauung des betreuten Wohnens
 - Bushaltstelle Edeka
- **Betriebsausschuss 04.12.2024**
- Auswirkung der Seebrückeneröffnung
 - Hafengebührensatzung
 - Planung Silvesterveranstaltung und Anbaden 2025
 - Interessenbekundungsverfahren für Stromblick
 - Stand Kündigung Dünenhaus
 - Kurabgabensatzung
- **Sozialausschuss 02.12.2024**
- Wohnungsangelegenheiten
 - Unterstützung Weihnachtsbaumschmücken am 3. Dezember
 - Strategiegelgespräch Ausrichtung Tätigkeiten des Sozialausschuss (Jugendarbeit, betreutes Wohnen)
- **Haupt- und Finanzausschuss 11.12.2024**
- Beratung Haushaltsplan Feuerwehr 2025

5 Einwohnerfragestunde

- **Info vom BGM – Kauf von 3 Wohnblöcken, damit es 48 Wohnungen bleiben**

Einwohner

Toiletten mit Kurkarte öffnen?

- eine Idee, wie man Kurkarten kontrollieren kann, um einen Überblick zu bekommen

Und Bewohner?

- für Einheimische wird man sehen
- zukünftig digital mit Handy

Wie sieht die Rechtslage aus?

- Umsetzung wird noch ausgearbeitet

Einwohner

Kurabgaben – Jahrespreis? Früher im Jahr festzulegen, damit Vermietungsagenturen die Mietverträge fertig machen können

- Beschluss wird heute besprochen
- wissen um diese Sache bescheid
- Hoffen auf Besserung für die Zukunft
- Zuarbeit des Kurdirektors ist erforderlich

Einwohner

Straßenbau – Erneuerung von Straßen – an Hohe Straße denken

- Firma Döring kümmert sich drum

Einmal im Jahr Schotter, fest machen und beim nächsten Regen wieder Löcher

- Hafestraße ist auch und viel mehr Straßen sind zu machen
- sind dran und müssen Kosten im Auge behalten

Einwohner

Könnten MA vom KTB mehrere Pakete annehmen? In anderen Gemeinden klappt es.

- Problem, die Post möchte nicht zahlen, sie fordert nur
- außerdem Platzproblem, wohin?
- altes Standesamt vll.
- im KTB ist kein Platz, um Pakete anzunehmen, vll. Paketautomaten

Einwohner

Kurkarte – Eigenanteil, wieviel Prozent dieses Jahr? Gleiche Höhe oder anderer prozentualer Anteil?

Herr Plotka

Keine Fragen zu Themen besprechen, die auf der Tagesordnung stehen.

→ Herr Plotka informiert:

Samstag, den 14.12.2024 Veranstaltung Adventsmarkt, ab 14 Uhr auf Gemeindeplatz der KTB bis 20 Uhr

6 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2024)**Änderungsantrag:**

Bearbeitung der Kreuze wird bemängelt!

- Hafestraße Bergstraße Richtung Stückweg fehlen ganz und gar Laternen - bitte ans Amt, sich drum kümmern **XXXX Frau Dawidowski**
- Herr Seidlitz fragt an, ob man generell beim Verkauf das Geld auf ein Extrakonto bringt für zukünftigen Wohnungsbau? Ein Konto, welches zweckgebunden ist für Wohnungsbau. **XXXX Frau Prehl**
- Laternen - wie ist der Sachstand?
 - Beauftragung Gutachter
 - Programmierung Nachtabsenkung der Laternen
 - Mängelbeseitigung bzgl. Anstrich **XXXX Herr Podszus/Frau Dawidowski**
- Gebührenbescheide, Widerspruchbescheide Buchenstraße, Straßenausbaubescheide
 - wie ist der Sachstand? (betrifft Herrn Padderatz persönlich) **XXXX Herr Michaelis**

Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2024:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 9 |
| ja | nein | Enthaltungen |
| 7 | 0 | 2 |

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

8 Bereitstellung von Finanzmitteln zur 40%igen Beteiligung an den tatsächlich anfallenden Rückbaukosten der alten Seebrücke in Prerow**Vorlage: 7-041/24****Sachverhalt und Begründung:**

Per Beschluss-Nr. 7-082/2020 vom 10.12.2020 hatte sich die Gemeinde Ostseebad Prerow bereiterklärt, die alte Seebrücke (Baujahr 1992) an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Einhergehend mit dieser Übertragung war es möglich, dass das Land die Abrisskosten zu einem überwiegenden Anteil trägt.

Weiterhin hatte sich die Gemeinde in diesem Beschluss dazu bereiterklärt, Mittel in Höhe von 40% der tatsächlich anfallenden Abrisskosten aus dem Haushalt der Gemeinde oder im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes bereitzustellen. Diese Übertragung und Erklärung waren unter anderem Voraussetzung dafür, dass die neue Seebrücke gebaut werden konnte.

Das vom Land beauftragte Bauunternehmen (ARGE Inselhafen, c/o Ed. Züblin AG) hat die Bauarbeiten zum Rückbau der bestehenden Seebrücke Prerow (Baujahr 1992) abgeschlossen. Für den Rückbau sind Gesamtkosten in Höhe von Brutto 673.833,20 Euro entstanden. Der Anteil der Gemeinde oder des Kurbetriebes in Höhe von 40 % an den Gesamtkosten beträgt somit 269.533,28 Euro. Dieser Anteil ist

spätestens bis zum 31.03.2025 an das Land, auf das Konto des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg zu zahlen.

Aus diesem Grund ist nun der Grundsatzbeschluss Beschluss-Nr. 7-082/2020 vom 10.12.2020 zu konkretisieren und die Zuordnung der Kosten zur Gemeinde bzw. zum Kurbetrieb zu entscheiden. Dabei ist zu beachten, dass der Nutzungszweck der neuen Seebrücke in erster Linie der Realisierung übergeordneter Ziele des Landes Mecklenburg-Vorpommerns dient. Das Land trägt vereinbarungsgemäß 60% der Kosten. Im Weiteren stellt die neue Seebrücke mit ihrer besonderen Länge und der möglichen Fähranbindung für die Gemeinde in besonderem Maße ein touristisches Ziel dar. Für die Gemeinde Ostseebad Prerow selbst ist die Brücke im Sinne gemeindlicher Aufgaben nur von untergeordneter Bedeutung. Da für die Gemeinde die touristische Nutzung im Vordergrund steht, wäre zu empfehlen, die Kosten im Wirtschaftsplan 2025 des Kurbetriebes bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---|---|-------------------|---|
| Gesamtkosten: 269.533,28 | | EUR | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| | | | |
| Finanzierung | | | |
| Kostenübernahme von 40% der Abrisskosten der alten Seebrücke für den Fall, dass die Mittel im Haushalt 2025 durch die Gemeinde selbst bereitgestellt werden sollen Folgekosten ergeben sich daraus nicht | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | gez. i.V. Mildahn | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Herr Barthel merkt an, wie bei der vorherigen GV-Sitzung, dass dies der KTB zahlen muss, da dies im Anlagevermögen vom KTB steht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Prerow beschließt, die tatsächlichen Kosten des Abrisses der alten Seebrücke (Baujahr 1992) mit einem Anteil von 40% in Höhe von 269.533,28 Euro durch

die Gemeinde Ostseebad Prerow im Haushaltsplan 2025

den Kur- und Tourismusbetrieb Ostseebad Prerow im Wirtschaftsplan 2025

bereitzustellen und bis spätestens zum 31.03.2025 an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu zahlen.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | ----- | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 18.09.2024 | 14 | ----- | zurückgestellt |
| Beschluss-Nr. | 7-051/2024 | | | |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 8 | 9 Ja | ja |

9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Hebesatzsatzung)

Vorlage: 7-061/24

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgt eine Hauptfeststellung für alle Grundstücke zum 01. Januar 2022.

Die neuen Bemessungsgrundlagen finden für die Grundsteueranmeldung ab dem 01.01.2025 Anwendung.

Gemäß § 25 Absatz 1 GrStG bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hebesatz die Grundsteuer zu erheben ist. Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer sollte erst dann erfolgen, wenn die Gemeinde die zu Grunde liegenden Steuermessbeträge zumindest in einem Umfang vorliegen, der eine zuverlässige Ermittlung des Hebesatzes mit Blick auf das geplante Grundsteueraufkommen zulässt. Mittlerweile haben die Finanzämter mehr als 97% der Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide erstellt und dem Amt elektronisch zugestellt.

Wegen der ungewissen Dauer der Aufstellung der Haushaltssatzungen für das Jahr 2025 sollen die neuen Hebesätze 2025 in einer Hebesatzsatzung vor dem 01.01.2025 gesondert festgesetzt werden.

Die Hebesätze wurden für alle Gemeinden aufkommensneutral ermittelt (2025 das gleiche Grundsteueraufkommen wie in 2024). Für die Gemeinden besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung, die Hebesätze aufkommensneutral festzusetzen. Nach den Grundsätzen der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen gem. § 44 Abs. 2 KV M-V ist zur Sicherung bzw. schnellstmöglichen Wiedererlangen des Haushaltsausgleichs (unabhängig von der Grundsteuerreform) durchaus eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer zulässig.

Eine Änderung des Hebesatzes ist in der Regel bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres noch möglich.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A ——— 91 v.H.
 Grundsteuer B ——— 209 v.H.
 Gewerbesteuer 360 v.H. (*unverändert zu 2024*)

Cornelia Prehl
 Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |

| |
|--|
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) |
|--|

| | |
|-------------------------------|------------|
| Beteiligung Amt für Finanzen: | gez. Prehl |
|-------------------------------|------------|

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Der BGM versucht die BV zu erklären, da weder Frau Prehl noch Frau Mildahn vom Amt zu gegen sind.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt (Änderung):

| | |
|---------------|---|
| Grundsteuer A | 95 v.H. |
| Grundsteuer B | 205 v.H. |
| Gewerbesteuer | 360 v.H. (<i>unverändert zu 2024</i>) |

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Hebesatzsatzung).

| Beschluss-Nr. | 7-052/2024 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 9 | 9 Ja | ja |

10 Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-063/24

Sachverhalt und Begründung:

Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches Darß/Fischland über die am 01.01.2024 in Kraft getretene neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) informiert. Hierzu habe ich Ihnen ein Schreiben von der Amtswehrführung vom 08.01.2024 in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Mit der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Wehrführung, deren Stellvertretung und Personen mit besonderen Aufgaben (Jugendwarte und Gerätewarte) angehoben.

Zur Veranschaulichung der bisherigen monatlichen Aufwandsentschädigungen und den neuen Höchstsätzen gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung ab dem 01.01.2024 nehmen Sie bitte folgende Tabelle zur Kenntnis:

| Funktion | bisherige Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V seit dem 01.01.2014 | bisherige monatliche Aufwandsentschädigung Gemeinde Prerow | neue Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2024 |
|---|---|--|--|
| Wehrführer (in amtsangehörigen Gemeinden) | 170,00 EUR | 150,00 EUR | 250,00 EUR |
| stellv. Wehrführer | 85,00 EUR | 75,00 EUR | 125,00 EUR |
| Jugendwart | angemessene Höhe | 60,00 EUR | 125,00 EUR |
| Gerätewart | angemessene Höhe | 60,00 EUR | 100,00 EUR |
| stellv. Gerätewart | angemessene Höhe | 30,00 EUR | 50,00 EUR |

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen auf die Höchstsätze, würden Mehrkosten in Höhe von 3.300,00 EUR pro Jahr entstehen. Durch weitere Regelungen im Satzungsentwurf können weitere Kosten entstehen.

Die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger wurde bisher nur mit einem Beschluss durch die Gemeindevertretung regelt. In Zukunft empfiehlt es sich, die Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger entweder in einer separaten Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow zu regeln oder in der Hauptsatzung unter § 9 Entschädigungen als Absatz 6 ff. mit aufzunehmen. Dort sind Regelungen für Entschädigungen der Bürgermeister und Gemeindevertreter geregelt. Entsprechende Formulierungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptsatzung bereits eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte regelt. Sie unterliegt strengeren Regeln, als sonstige gemeindliche Satzungen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen. Sie darf nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Die Regelung in einer separaten Satzung zur Entschädigung wird durch das Amt Darß/Fischland empfohlen.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Gesamtkosten: 3.300,00 | | EUR | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: 12601.50190000 | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Herr Plotka ist der Meinung dass pauschal immer der Höchstsatz gezahlt werden soll, was vom Land vorgegeben ist und dieses immer anpassen, wenn der Satz sich erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren ab dem 01.01.2025 auf folgende Höhe:

| | |
|---------------------|------------|
| Wehrführer: | 250,00 EUR |
| stellv. Wehrführer: | 125,00 EUR |
| Jugendwart: | 125,00 EUR |
| Gerätewart: | 100,00 EUR |

stellv. Gerätewart 50,00 EUR

Weiterhin wird beschlossen, die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger künftig

- mit einem einfachen Beschluss durch die Gemeindevertretung
- durch Erlass einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Anlage 2)
- durch Aufnahme der Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow im § 9 Entschädigungen (Anlage 3)

zu regeln.

| Beschluss-Nr. | 7-053/2024 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 10 | 9 ja | ja |

Herr Barthel:

- Bitte an **Herr Braun**, Höchstsatz in HS einfügen. **XXXX**
- Zukünftig alle ehrenamtlichen Tätigkeiten zusammenstellen und auflisten durch **Herrn Braun** und Aufnahme in die HS **XXXX**

11 Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Vorlage: 7-065/24

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Jahre 2015, wurde für die juristischen Personen der öffentlichen Rechts (jPdÖR) eine umfassendere Rechtsgrundlage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand geschaffen.

Um den Übergang bis zur zwingenden Anwendung der Vorschrift zu erleichtern, gab es für die jPdÖR die Möglichkeit, bis zum Ende des Jahres 2016 eine Optierungserklärung abzugeben. In dieser wurde erklärt, dass die jPdÖR zunächst weiter nach den Vorschriften des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen verfährt.

Da sich für die Gemeindevertretung Ostseebad Prerow nach Prüfung keine umsatzsteuerrechtlichen Vorteile bei Umstellung auf die neuen Rechtsvorschriften ergaben, gab man gegenüber dem Finanzamt die Optierungserklärung ab. Die Übergangsfrist wurde danach zweimal verlängert, zuerst bis 01. Januar 2023, danach bis 01. Januar 2025. Da sich in diesen Jahren wiederum keine Vorteile für das Amt bei Anwendung der neuen Vorschriften ergaben, behielt man die Anwendung der alten Vorschriften auch in dieser Zeit bei.

Am 05.06.2024 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 beschlossen. Dieser Regierungsentwurf enthält in Artikel 21 „Weitere Änderung des Umsatzsteuergesetzes“ unter Nr. 24 eine Änderung des § 27 Abs. 22a S.1 UStG, wonach eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 in Aussicht gestellt wird.

Auf Basis der derzeitigen steuerlichen Gegebenheiten wird von Seiten des Amtes empfohlen, auch die mögliche Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 auszunutzen und weiterhin zu optieren.

gez. A. Winter
Controlling

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:
nicht abschätzbar

keine finanzielle Auswirkungen

| | | |
|--|---|----------------|
| EUR <input style="width: 100px;" type="text"/> | | |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Weder Frau Prehl noch Frau Mildahn vom Amt sind der Sitzung zu gegen und können die BV nicht erläutern.

- ➔ Dem Herrn Buchold wird einstimmig Rederecht erteilt und dieser erklärt/erläutert die Angelegenheit/Bedeutung der BV.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 das Wahlrecht zur Einführung des § 2b UStG für die Gemeinde Ostseebad Prerow weiterhin in Anspruch zu nehmen und die bereits gegenüber dem Finanzamt Ribnitz-Damgarten abgegebene Optionserklärung beizubehalten.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 7-054/2024 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 11 | 9 Ja | ja |

12 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025

Vorlage: 7-066/24

Sachverhalt und Begründung:

Das Amt Darß/Fischland hat im Jahr 2025 für seine Gemeinden die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie die Wahl der Landrätin oder des Landrats für den Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 14 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in den derzeit gültigen Fassungen sind den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld (BWO) bzw. eine Aufwandsentschädigung (LKWO) von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder zu gewähren. Dieses Geld erhält das Amt per Umlage vom LK V-R nach den Wahlen zurückerstattet.

Zu den Kommunalwahlen 2024 wurde im Amtsbereich bereits eine Aufwandsentschädigung von je 70 EURO für den Vorsitzenden und je 50 EURO für die übrigen Mitglieder gezahlt. Der Differenzbetrag zu der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung wurde von den Kommunen getragen.

Die Akquise von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, auch bei der Kommunalwahl 2024 war dies wieder der Fall. Daher wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung bzw. das

Erfrischungsgeld ab dem Jahr 2025 auf 100 EURO für die Personen, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung übernehmen, zu erhöhen und für die übrigen Mitglieder einen Betrag von 70 EURO zu gewähren.

Über den Haushalt der Gemeinde Ostseebad Prerow werden die Kosten für die zwei Urnenwahlvorstände der Wahlbezirks Prerow I + II gebucht, die mit jeweils 9 Mitgliedern besetzt werden.

gez. A. Winter
stellv. Wahlleitung

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtkosten: 1.440,00 EUR (470,00 EUR Rückerstattung vom LK) | | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| EUR | | |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: 12100/50190000 | Betrag: 1.440,00 EUR |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Diskussion

- es ist immer schwieriger Leute zu gewinnen
- können schon zufrieden sein, dass welche es ehrenamtlich machen
- der Bedarf bedarf einer Kontinuität
- man muss sich um Wahlhelfer kümmern
- Rahmenbedingungen schaffen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 ein Erfrischungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von je 100 EURO für den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz sowie der Schriftführung und von je 70 EURO für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände in ihrer Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu gewähren.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 7-055/2024 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 12 | 9 Ja | ja |

13 Reprädikatisierung der Gemeinde Ostseebad Prerow als Ostseebad

Vorlage: 7-067/24

Sachverhalt und Begründung:

Die staatliche Anerkennung der Gemeinde Ostseebad Prerow als Ostseebad erfolgte zuletzt am 10.12.1997.

Nach 30 Jahren sieht das Gesetz eine Überprüfung der Voraussetzungen zur Reprädikatisierung vor.

gez. Christian Seidlitz
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtkosten: ca. 12.000,00 € | | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| EUR | | |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Reprädikatisierung für die Gemeinde Ostseebad Prerow als Ostseebad, und beauftragt mit der Umsetzung den Eigenbetrieb **Kurverwaltung**.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 7-056/2024 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 13 | 9 Ja | ja |

NEU 13a Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

Vorlage: 7-070/24

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertreter begrüßen das außergewöhnliche Engagement des Bürgermeisters in seiner ehrenamtlichen Funktion und honorieren dies mit der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung wird um 1.500,00 EUR monatlich rückwirkend ab Juli 2024 erhöht.

In § 3 Abs. 2 Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) wird die Möglichkeit geboten, eine Überschreitung der Aufwandsentschädigungen zu beschließen. Bedingung ist, dass die Kommune einen ausgeglichenen Haushalt hat und keine Überschuldung (§ 43 Abs. 6 und 3 KV M-V) vorliegt. Außerdem muss die Zustimmung des für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministeriums eingeholt werden.

Die Gemeinde Ostseebad Prerow hat einen ausgeglichenen Haushalt, ebenso liegt keine Überschuldung vor. Nach Beschlussfassung wird das Amt Darß/Fischland beauftragt, die Zustimmung vom zuständigen Ministerium einzuholen.

gez. Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--|--|---|
| Gesamtkosten: 2024= 6 Monate x 1.500 EUR = 9.000,00 EUR 2025= 12 Monate x 1.500 EUR =18.000,00 EUR EUR | | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | |
| Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird monatlich aus dem Produkt/Konto 39/11100.50110000 gezahlt. | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: 39/11100.50110000 | Betrag: 2024= 9.000,00 EUR 2025= 18.000,00 EUR |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Aufgrund der Befangenheit des BGMs, setzt sich dieser in den Zuschauerraum.

Herr Barthel übernimmt die Sitzungsleitung und stellt die BV vor.

Diskussion

- Text so formulieren, dass alles rechtlich konform ist
- Zeitraum?
- Beschluss fassen für ½ Jahr , erstes Quartal oder bis Mitte des Jahres?

- Änderung des Beschlussvorschlages → Ergänzung: rückwirkend vom 24.07.2024 bis zum 30.06.2025

Abstimmung über Änderung/Ergänzung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | 10 | |
| anwesende Vertreter | 8 | |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 8 | 0 | 0 |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in Ihrer Sitzung am 11.12.2024, gemäß § 3 Abs. 2 EntschVO M-V die Überschreitung des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Prerow um zusätzlich 1.500,00 EUR, rückwirkend vom 24.07.2024 bis zum 30.06.2025.

Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Zustimmung vom zuständigen Ministerium einzuholen.

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 7-057/2024 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
|---|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 13 | 8 Ja, 1 Befangen* | ja |
| *Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Seidlitz | | | | |

Neu 13 b Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-069/24

Begründung:

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow wurde am 08.12.2022 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen bzw. Korrekturen des Verzeichnisses der Reinigungsklassen wurde eine Aktualisierung der entsprechenden Satzung notwendig.

Das Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow wird wie folgt geändert:

Reinigungsklasse I:

- Aufnahme der Straßen Am Sünnenkringel und Im Schüning – Ost aufgrund des Straßenausbaus
- Aufnahme der fehlenden Straßen Strandstraße bis Waldstraße und Gehweg und Strandstraße/Waldstraße bis Deich

Reinigungsklasse II:

- Entfernung der Straße Am Sünnenkringel aufgrund des vollständigen Straßenausbaus
- Änderung der Straßen Hafestraße und Im Schüning aufgrund des teilweisen Straßenausbaus

In der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 16.12.2022 war der Räum- und Streuplan (Anlage 2) nicht mit enthalten. Der Räum- und Streuplan wird nun als Anlage 2 mit beigefügt.

Die genannten Änderungen sind in der beigefügten Anlage 1 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst. Neben der Anlage 1 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|--|---|--|
| Gesamtkosten: | | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |

| |
|---|
| Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Prehl |
|---|

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Ostseebad Prerow.

| Beschluss-Nr. | 7-058/2024 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 21 | 9 Ja | ja |

Neu 13 c 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Kurabgabesatzung)

Vorlage: 7-068/24

Sachverhalt und Begründung:

Die letzte Satzungsänderung zur Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow wurde am 19.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die für die Satzung zugrunde liegende Kalkulation lag nur für das Jahr 2024 vor und war deshalb neu zu überarbeiten.

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2025 des Kur- und Tourismusbetriebes. Die umlagefähigen Kosten wurden unterteilt in die Kosten für die Kurabgabe und die Kosten für die Fremdenverkehrsabgabe.

Der gemeindliche Anteil an der Kurabgabe wurde mit 13 % in der Kalkulation berücksichtigt.

Mit der Neukalkulation für das Jahr 2025 wird die Kurabgabe nicht mehr saisonal unterschiedlich erhoben. Die Änderung wird im § 6 der Kurabgabesatzung wie folgt aufgenommen:

§ 6 – Höhe der Kurabgabe

Die Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag ganzjährig 2,50 EUR.
Die Jahreskurabgabe wird von 60,00 EUR auf 90,00 EUR erhöht.

Weiterhin wurde mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie die Kalkulation. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Kalkulation ergibt sich, dass die Gemeinde einen Eigenanteil an den der Kurabgabe zugrundeliegenden Aufwendungen in Höhe von 425.360,05 EUR für den Kalkulationszeitraum 2025 zu tragen hat.

Hinzu kommt ein Betrag von 258.898,61 EUR, der sich aus den Ermäßigungen und Befreiungen nach Satzung kalkulatorisch ergibt. Dieser Aufwand kann nicht auf die anderen Personengruppen umgelegt werden und ist von der Gemeinde zu tragen.

Den gemeindlichen Anteil sowie den Betrag, der sich aus Ermäßigungen und Befreiungen ergibt erwirtschaftet der Eigenbetrieb im Rahmen seiner Betriebstätigkeit. Die Gemeinde verwendet hierfür **keine** Haushaltsmittel

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Diskussion

- erhöht auf 2,50 Euro
 - im Wirtschaftsplan 4 neue Stellen für technische MA geschaffen
 - Rabattierung für Kinder und Schwerbehinderte ist so geblieben bzw. prozentual verändert
- ➔ **Kinder und Schwerbehinderte ermäßigte 70 %**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 2025.

| Beschluss-Nr. | ----- | | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|--|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung | |
| Betriebsausschuss | 04.12.2024 | 8 | ----- | nein | |
| | | | | | |
| Beschluss-Nr. | 7-059/2024 | | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung | |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | 21 | 9 Ja | ja | |

14 Termine/Informationen/Sonstiges

Der BGM bedankt sich für das Jahr 2024 und wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- ➔ Nächste GV am 22.01.2025

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:19 Uhr
Die Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung.
Fortführung der nichtöffentlichen Sitzung um 19:24 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

| | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] |
| [REDACTED] |
| [REDACTED] |
| [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | |
|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | |
|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] |
| [REDACTED] |

[Redacted text block]

[Redacted text block]

| | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] |
| [Redacted] |
| [Redacted] |
| [Redacted] |

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]